

**Die Zivilstaatsbeamten in Kriegsgefangenschaft.**  
Das Justizministerium hat kürzlich an die Oberlandesgerichtspräsidien und Oberstaatsanwaltschaften einen Erlaß gerichtet, der die Zivilbezüge der nach Einrückung zum Militärdienst in Kriegsgefangenschaft geratenen Zivilstaatsbediensteten und ihrer Familien regelt. Der Erlaß deckt sich im wesentlichen mit den vom Finanzministerium kürzlich hinausgegebenen Anweisungen.